



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-029/2025	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		08.07.2025
Einreicher	CDU / BfZ		

Betreff:

Prüfauftrag zur möglichen Änderung der Beschluss-Nr.: BV-044/2023 Städtebaulicher, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	15.07.2025	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Beratung
Ö	22.07.2025	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Nach den Beratungen in den entsprechenden Ausschüssen und in der Gemeindevertretung der geplante Straßenabschnitt ohne einen großen Verlust des Baumbestandes als Umleitungsstrecke für L401 nicht realisierbar ist. Die Einmündung der Heinrich-Heine-Straße wird durch die Nordschranke kritisch gesehen.

Die Antragsteller sehen in der Fertigstellung des ursprünglich geplanten Weges entlang des Grabens einen Vorteil für alle Zeuthener, da damit das Gebiet eine Abrundung erfährt. Ein Weg entlang des Grabens würde die Erlebnisfläche entlang des Selchower Flutgrabens mit dem Wohngebiet Zeuthener Winkel verbinden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zeuthen beauftragt den Bürgermeister den Städtebaulichen, Erschließungs- und Grundstücksübertragungsvertrag (Beschlussvorlage BV-044/2023) mit der BBF Projekt GmbH zu § 2 Vertragsgegenstand Absatz (8)

m) Herrichtung der Alten Poststraße zwischen P&R Güterboden und Einmündung Heinrich-Heine-Straße „

hinsichtlich folgender Änderung zu überprüfen:

m) Errichtung des ursprünglich geplanten Geh- und Radweges an der nördlichen Seite des Flutgrabens im Zeuthener Winkel

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n

Antrag CDU / BfZ